

Vorſchein kamen, um damit gleichſam bezeugen zu wollen: Nun bin ich wieder Herr meiner ſelbſt!

Entſchloſſen machte er noch einen Verſuch zu ſeiner Befreiung und dieſer gelang. Plötzlich ſaß er auf dem nahen Stackete und zeigte uns und den Sperlingen ſeine Galgenphynognomie. Dieſe krochen ſofort auf die andere Seite der Himbeerſtöcke und glaubten ſich hier gedeckt, denn ſie lärmten auch dort fort. Ich ſelbſt klatschte in die Hände und warf mit kleinen Steinchen, um den frechen Eindringling zum Abfliegen zu bewegen; mein Bemühen hatte aber keinen Erfolg.

Plötzlich ſchlug der Räuber einen Haken und fuhr auf ein Stück Raſen nieder, welches ſich hinter der Himbeerpflanzung bis zu einer Laube erſtreckte, die die Südſeite des Gartens vom Hofe des weiter öſtlich gelegenen Wohnhauſes des Herrn Bäckermeiſters R. Grenzdörffer abſchloß. Die Sperlinge verſtummt, ſchrieten dann kläglich auf, als ob ſie eine Beute ihres Feindes geworden, waren dieſem aber doch entwiſcht. — Der hungrige, habgierige Sperber hatte einen fetteren Biſſen als Sperlingsfleisch erſpäht. Mit voller Kraft ſtürzte er ſich auf einige Tauben, welche auf dem Dache eines Nebengebäudes ſaßen.

Doch auch dieſe mußten ſeinen ſcharfen Fängen zu entgehen und eilten mit lautklatschenden Flügelschlägen davon. Auf eine Verfolgung der Tauben ließ ſich der Verwegene nicht ein, kehrte aber dreißt auf ſeinen letzten Sitz, auf das Stacket, zurück. Leider hatte ich nicht Zeit genug, dem Sperber länger meine Beobachtung zu widmen und Herrn Grenzdörffer auf den Feind ſeiner Tauben aufmerkſam zu machen.

Als ich nach einer guten halben Stunde zurückkehrte, war es im Himbeergebüſch ruhig und ſtill. Sperber und Sperlinge waren verſchwunden.

Büchel, Nordthüringen, den 18. März 1897.

Kleinere Mitteilungen.

Infolge meiner Notiz über das Vorkommen der Zwergtrappe in unſerer Monatsſchrift teilt mir unſer Vereinsmitglied Herr Rittergutsbeſitzer Hertwig aus Gotha bei Eilenburg mit, daß am 25. September v. J. auf der Hühnersuche eine weibliche Zwergtrappe mit gut entwickeltem Eierſtocke auf der Feldmark Limehna zwiſchen Eilenburg und Taucha erlegt worden iſt. Das Exemplar iſt von Herrn Große in Taucha ausgeſtopft worden. Sodann finde ich in Nr. 27 des XXX. Bandes der deutſchen Jägerzeitung S. 431 eine Notiz, wonach am 17. Dezember v. J. auf der Domänen = Feldmark Roitzſch bei Bitterfeld eine Zwergtrappe von einem Raubvogel geſchlagen worden iſt. Die Trappe ſchweifte ſtark unter dem Flügel und mußte getötet werden. In der genannten Feldmark kommen nach

Mitteilung des Domänenpächters, Amtrats Hirsch, Großtrappen ziemlich häufig vor. Während eines Zeitraumes von 23 Jahren hat derselbe indessen noch nie eine Zwergtrappe dort zu beobachten Gelegenheit gehabt. Also auch in beiden Fällen wiederum leider nur sporadisches Auftreten!

Merseburg, den 7. Januar 1898.

G. Jacobi von Wangelin.

Schutz der Käfigvögel. Das Polizeiamt der Stadt Zwickau erläßt folgende nachahmenswerte Bekanntmachung:

Zwickau, den 27. Januar 1898.

Bekanntmachung.

Neuerdings sind darüber Klagen geführt worden, daß zum Halten von Sing- (Stuben-) Vögeln vielfach zu kleine Käfige verwendet werden. Nach dem Ergebnisse der diesfalls gepflogenen Erhebungen soll zwar zunächst vom Erlassc bestimmter Vorschriften über die Mindestgröße der Vogelkäfige abgesehen werden, es ergeht jedoch im Interesse des Tiereschuzes an alle Besitzer von Stubenvögeln die Aufforderung, für letztere nur genügend große Käfige zu verwenden, wobei bemerkt wird, daß in Fällen der Verwendung ungenügender Käfige, durch welche eine Quälerei der Vögel herbeigeführt werden kann, nach Befinden gemäß § 360 Ziffer 13 des Reichsstrafgesetzbuches strafrechtlich vorgegangen werden wird.

Das Polizeiamt der Stadt Zwickau.

Wille

Sachse.

Die Vogelschutzfrage kam in der 21. Sitzung des deutschen Reichstages am 20. Januar d. J. zur Sprache. Abg. Beckh beklagte den ungenügenden Vogelschutz. Staatssekretär Graf Posadowsky erklärte, es sei Hoffnung, daß die Beschlüsse eines internationalen Vogelschutzkongresses von 1895 in Bälde würden ratifiziert werden. Das sei erst abzuwarten, ehe im Inlande bei uns der Vogelschutz ausgebaut werden könne. Jedenfalls sympathisiere die Regierung mit den Wünschen des Vorredners.

Red.

Der Handel mit lebenden Wachteln nimmt in Alexandria (Ägypten) leider immer größere Dimensionen an. — Die Zahl der von dort nach Europa gesandten lebenden Wachteln belief sich im Jahre 1885 auf ungefähr 300,000 Stück, während sie im Jahre 1897 die Summe von zwei Millionen erreichte.

Rom, den 4. Februar 1898.

Dr. Carl Ohlsen von Caprarola.

Nach der „Tierbörse“ (No. 48) wurde bei Gelegenheit der Festsetzung des Vertrages für die Verpachtung der Jagd im Stadtforsie zu Sagan i. Schl. von der Stadtverordneten-Versammlung auf Antrag des St.=R. D. Häfner beschloffen, die Bestimmung aufzunehmen, daß „der Fang von Krammetsvögeln im Stadtforsie von Sagan nicht gestattet ist.“ Bravo!

Red.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Ornithologische Monatschrift](#)

Jahr/Year: 1898

Band/Volume: [23](#)

Autor(en)/Author(s): Sachse C., Redaktion

Artikel/Article: [Kleinere Mittheilungen. 103-104](#)